

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 130 (2004)  
**Heft:** 36: Wohlfühlräume

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

men gebaut wird. Dies kann Konsequenzen haben, weil neben der mit beiden Normenfamilien gewährleisteten Sicherheit auch andere Aspekte für den Bauherrn wesentlich werden, die möglicherweise unterschiedlich geregelt sind (z. B. Tragreserven, Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit).

Zusätzlich sind bei den europäischen Tragwerksnormen gewisse Parameter national festzulegen. Derzeit ist noch unklar, wer in der Schweiz dafür zuständig und verantwortlich sein wird. Öffentliche Bauherren dürften sich voraussichtlich damit konfrontiert sehen, im Zuge des Abbaus technischer Handelshemmnisse bei internationalen Ausschreibungen auch Projekte zuzulassen, die nach Eurocodes gerechnet wurden. Sie müssen in diesem Falle wahrscheinlich als Bauherren die nationalen Parameter selbst festlegen. Die Vergleichbarkeit der Offerten dürfte damit erschwert sein.

### Künftige Entwicklungen

Im Baubereich geht die Normierung beim CEN nun in die Phase der Revision über. Diese ist naturgemäß für die Mitarbeitenden in den Kommissionen weniger attraktiv, und es werden vermutlich auch nicht mehr im bisherigen Masse Mittel der EU zur Verfügung stehen, um die Nachführung der Normen zu gewährleisten. Es ist zu befürchten, dass die europäischen Normen nicht im selben Masse gewartet werden, wie dies mit den nationalen Normen der Fall war. So gesehen werden die nationalen Normen ihre Bedeutung behalten und wohl auf absehbare Zeit die wichtigeren Elemente des schweizerischen Normenwerkes bilden.

Andererseits werden in Europa zunehmend neue Gebiete normiert, z. B. der Bereich der Energieeffizienz, der Tunnelsicherheit usw. Eine einheitliche Tendenz ist aber nicht ersichtlich, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die nationalen Normierungsinstitute der Schweiz sind aufgrund ihrer vertraglichen Einbindung beim CEN verpflichtet, alle, auch noch so exotische, Normen zu übernehmen und in der Schweiz zugänglich zu machen. Ob diese Normen angewendet werden oder nicht, ist eine offene Frage, die u. a. der Markt entscheidet. Dies entspricht der liberalen Praxis in der Schweiz, in der Normen zwar vorgehalten und gepflegt werden, es den Vertragspartnern aber weitgehend freigestellt ist, davon abweichende Lösungen zu finden und zu vereinbaren. Diese Haltung kommt auch im Ausnahmeartikel einer jeden nationalen Norm zum Ausdruck.

Dr. Markus Gehri, Leiter Ressort N + O, SIA

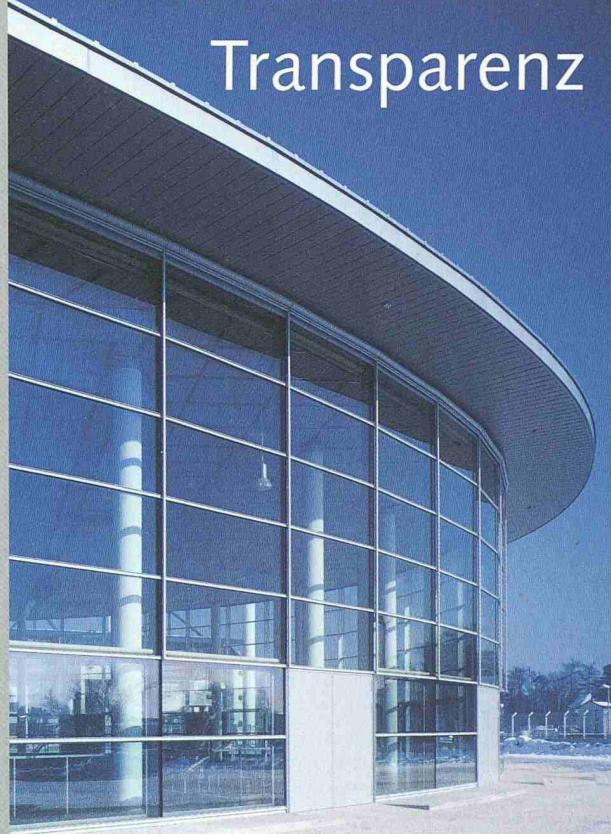
### Ausnahmeartikel der Norm SIA 260

#### 0.3 Ausnahmen

0.3.1 Ausnahmen von der vorliegenden Norm sind zulässig, wenn sie durch Theorie oder Versuche ausreichend begründet werden oder wenn neue Entwicklungen und Erkenntnisse dies rechtfertigen.

0.3.2 Abweichungen von der Norm sind in den Bauwerksakten nachvollziehbar und mit Begründung zu dokumentieren.

# Ästhetik und Transparenz

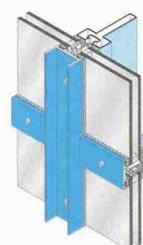


### Lösungen mit innovativen Systemen

Stahl ist ein faszinierender Werkstoff. Er verbindet Kreativität und Hightech. Stahl ist die Basis für zahlreiche Innovationen. Stahl ist sehr robust und widerstandsfähig.

### Profilsysteme in Stahl und Edelstahl

Stahl weist sehr gute statische Werte auf und ermöglicht sehr schlanke Profildimensionierungen. Dies erfüllt die Forderung der Architekten und Planer nach möglichst kleinen Rahmenanteilen und grossem Lichteinfall.



Verlangen Sie ausführliche Dokumentationen oder sprechen Sie mit unseren kompetenten Fachleuten.

# JANSEN

### Jansen AG

Stahlröhrenwerk, Kunststoffwerk, CH-9463 Oberriet SG  
Tel. +41 (0)71 763 91 11, Fax +41 (0)71 761 22 70  
[www.jansen.com](http://www.jansen.com), [info@jansen.com](mailto:info@jansen.com)